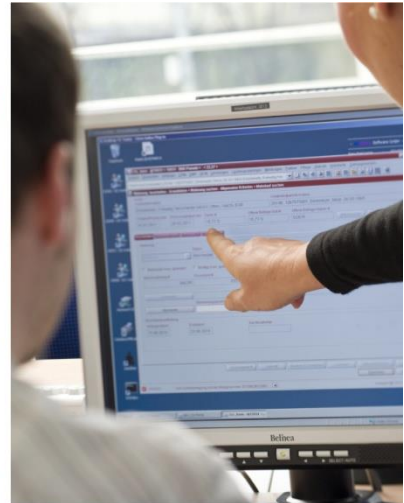


## ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK\_21c|ng 83/24



# Inhaltsverzeichnis

- 1    Versorgungsmanagement.....3**
  - 1.1   TP 5 Rechnungen für Heilmittel mit einem VK03 bei vorhandener Zuzahlungsbefreiung ..... 3
- 2    Haushaltsplan KV – Vordruck.....4**
  - 2.1   Haushaltsplan KV – Korrektur im Vordruck ..... 4

# 1 Versorgungsmanagement

## 1.1 TP 5 Rechnungen für Heilmittel mit einem VK03 bei vorhandener Zuzahlungsbefreiung

Im Rahmen des Korrekturverfahrens TP 5 bei Heilmittelrechnungen, werden mit einem Verarbeitungskennzeichen 03 (VK03) die Sachverhalte des Übergangs zur Zuzahlungsforderung vom Leistungserbringer auf den Kostenträger (§ 43c SGB V) abgebildet.

Unter diese Regelungen fallen auch diese Sachverhalte, in denen der Versicherte keine Zuzahlung zu leisten hat, weil dieser zum Beispiel für den Leistungszeitraum von den Zuzahlungen befreit ist.

Derzeit wird bei einer Verarbeitung und dem Akzeptieren einer TP 5-Rechnung mit dem VK03 eine Anweisung an den Leistungserbringer in Höhe der mitgeteilten Zuzahlung erzeugt und in gleiche Höhe eine Zuzahlungsforderung gegen den Versicherten.

Letzteres darf nicht erfolgen, wenn eine Befreiung vorhanden ist oder man diese Forderung aus anderen Gründen nicht erzeugen möchte.

Eine solche Abbildung ist derzeit nur im Rahmen einer Umgehung möglich, welche hier beschrieben wird.

- Einzelrechnung muss sich „in Bearbeitung“ oder „in Korrektur“ befinden
- Ursprungsrechnung trennen
- Änderung der Rechnungsart in „Korrekturrechnung“
- Zuordnung der Ursprungsrechnung
- Rechnung berechnen
- Alle Werte aus dem Container „Zuzahlung“ entfernen
- Prüfvermerkwechsel auf „akzeptiert“ setzen (ohne zuvor nochmals das Berechnen auszulösen)
- Prüfung ob nun folgendes vorliegt: eine Rechnung deren Zahlbetrag sich aufgrund der vorhandenen „sonstigen Abzüge“ auf die Höhe der ursprünglichen Zuzahlung reduziert hat

Durch das Akzeptieren einer solchen Rechnung erfolgt nun die Anweisung des Differenzbetrages an den Leistungserbringer, ohne den Aufbau einer Forderung gegen den Versicherten.

Die Software hierzu wurde mit dem Release 25.10 (geplante Marktfreigabe: 06.11.2024) angepasst und korrigiert. Hierfür wird auf die Freigabedokumentation zu PK-623070 verwiesen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).

## 2 Haushaltsplan KV – Vordruck

### 2.1 Haushaltsplan KV – Korrektur im Vordruck

Im Vordruck des Haushaltsplans KV (HHPKL\_038.xlt) ist noch eine Anpassung erfolgt, die mit Release 25.10.p01.1 ausgeliefert wird. Die Marktfreigabe ist nach heutigem Stand am 06.11.2024:

Auf der Seite 4 unter Punkt 2 (Durchschnittlicher Mitglieder- und Versichertenbestand) wurden die Jahreszahlen noch angepasst.

Bitte achten Sie beim Druck des Haushaltsplans darauf, dass Sie das aktuelle Formular mit den angepassten Jahreszahlen verwenden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).